

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2014

Nr. 2014/405

Soziale Sicherheit: Beiträge der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2013 gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) werden die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV als Verbundaufgabe vom Kanton und von der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen. Der Verteilschlüssel wurde vom Regierungsrat festgelegt.

2. Erwägungen

2.1 Verteilschlüssel

Mit RRB Nr. 2009/2292 vom 7.12.2009 wurde der Verteilschlüssel für den Anteil der kantonal-kommunalen Kosten an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und an den Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV festgelegt auf 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.

2.2 Rechnung 2013

Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur AHV 2013	Fr.	3'418'788.38
Verwaltungsaufwand für die Verteilung der EL zur IV 2013	Fr.	2'479'192.00
- Beitrag vom Bund	Fr.	-1'299'900.00
Summe	Fr.	4'598'080.38

Die Verwaltungskosten 2013 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2013 betragen nach Abzug der Bundessubventionen 4'598'080 Franken.

Total Verwaltungskosten 2013 EL aus Verbundaufgabe	Fr.	4'598'080.38
davon 43.6 % zu Lasten des Kantons	Fr.	-2'004'763.05
Beteiligung der Einwohnergemeinden 56.4 %	Fr.	2'593'317.33

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 2'593'317 Franken an den Verwaltungskosten 2013 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

2.3 Abrechnung Akonto 2013

Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Verwaltungskosten 2013 EL	Fr.	2'593'317.33
- Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2013/858 vom 21.5.2013)	Fr.	-2'300'000.00
Restschuld der Einwohnergemeinden	Fr.	293'317.33

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt eine Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 293'317 Franken.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Verteilschlüssel Verwaltungskosten für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV für das Jahr 2013 beträgt 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.
- 3.2 Die Rechnung der Verwaltungskosten 2013 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 2'593'317 Franken gilt als definitiv.
- 3.3 Die Abrechnung der Akontozahlung gemäss Regierungsratsbeschluss 2013/858 vom 21. Mai 2013 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 293'317 Franken gilt als definitiv.
- 3.4 Die Restschuld ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2012. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.5 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2013 wieder auf das Konto Nr. 500.351 zu buchen.
- 3.6 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	152'275.33
Debitor Gemeinden mit Postkonto	Fr.	141'042.00
<hr/>		
Sachkonto Nr. 027/1015038	Fr.	293'317.33
Buchungstext: <i>Vko EL-Def 13</i>		

und danach intern umzubuchen:

<u>Sachkonto Nr. 027/1015038</u>	Fr.	<u>293'317.33</u>
Sachkonto Nr. 027/4612000/81395	Fr.	206'575.62
Sachkonto Nr. 027/4612000/81396	Fr.	86'741.71
Buchungstext: <i>Vko EL-Def 13</i>		

- 3.7 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, HER, BOR (2014/014)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
SAP-Pooling
Präsidien der Einwohnergemeinden (118)
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (118)
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen